54. Sag: Gehorcht Allah und gehorcht dem Gesandten. Doch wenn ihr euch abkehrt, dann obliegt ihm nur das, was ihm auferlegt ist, und euch obliegt, was euch auferlegt ist. Wenn ihr ihm (aber) gehorcht, seid ihr rechtgeleitet. Und dem Gesandten obliegt nur die deutliche Übermittlung (der Botschaft).

55. Allah hat denjenigen von euch, die glauben und rechtschaffene Werke tun, versprochen, daß Er sie ganz gewiß als Statthalter[1] auf der Erde einsetzen wird, so wie Er diejenigen, die vor ihnen waren, als Statthalter[1] einsetzte, daß Er für sie ihrer Religion, der Er für sie zugestimmt hat, ganz gewiß eine feste Stellung verleihen wird, und daß Er ihnen nach ihrer Angst (, in der sie gelebt haben,) statt dessen ganz gewiß Sicherheit gewähren wird. Sie dienen Mir und gesellen Mir nichts bei. Wer aber danach ungläubig ist, jene sind die (wahren) Frevler.

56. Und verrichtet das Gebet und entrichtet die Abgabe[2] und gehorcht dem Gesandten, auf daß ihr Erbarmen finden möget!

57. Meine ja nicht, daß diejenigen, die ungläubig sind, sich (Allah) auf der Erde entziehen können. Ihr Zufluchtsort wird das (Höllen)feuer sein – ein wahrlich schlimmer Ausgang!

58. O die ihr glaubt, diejenigen, die eure rechte Hand (an Sklaven) besitzt, und diejenigen von euch, die noch nicht die Geschlechtsreife erreicht haben, sollen euch zu drei Zeiten um Erlaubnis bitten: vor dem Gebet (in) der Morgendämmerung, wenn ihr zur Zeit der Mittagshitze eure Gewänder ablegt, und nach dem Abendgebet[3]. Das sind drei (Zeiten, in denen die) Blößen von euch (sichtbar sein könnten). Es ist außerhalb dieser[4] (Zeiten) weder für euch noch für sie eine Sünde. Sie gehen oft unter euch umher[5], und das tut ihr untereinander. So macht Allah euch die Zeichen klar. Und Allah ist Allwissend und Allweise.

[1] Auch: zu Nachfolgern machen / machte, d.h.: als Nachfolger der vorangegangenen Völker.

[2] Arabisch: *zakāt*.

[3] D.i. das zweite Abendgebet nach völligem Eintritt der Dunkelheit.

[4] Wörtlich: nach diesen.

[5] Daher brauchen sie nicht jedesmal um Erlaubnis zu bitten, zu euch einzutreten.